

Ergänzung

zum Bericht vom 25. Juni 2021 über

das Ergebnis der Überwachung der Vereinbarkeit der Webseiten öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg mit den Anforderungen an die mediale Barrierefreiheit gemäß § 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes

für den ersten Überwachungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 22. Dezember 2021

Stuttgart, den 18. Februar 2022

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung, auch von Teilen davon, in anderen elektronischen oder gedruckten Werken ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit Baden-Württemberg zulässig.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Zusammenfassung des Berichts	4
3. Beschreibung der Überwachungstätigkeit.....	4
3.1 Rechtsgrundlagen.....	4
3.2 Erstellung der Stichprobe.....	5
3.3 Ablauf des Überwachungsverfahrens	5
4. Allgemeine Angaben	6
4.1 Zeitraum der Durchführung der Überwachung.....	6
4.2 Für die Überwachung zuständige Stelle	6
4.3 Repräsentativität und Verteilung der Stichprobe.....	6
5. Zusammensetzung der Stichproben	7
5.1 In der Stichprobe enthaltene mobile Anwendungen	7
5.2 Zahl der überwachten mobilen Anwendungen.....	7
5.3 Verteilung überwachter mobilen Anwendungen.....	7
6. Korrelation mit Normen, technischen Spezifikationen und Instrumenten	8
6.1 Entsprechung Überwachungsmethoden mit Barrierefreiheitsanforderungen.....	8
6.2 Einzelheiten zu eingesetzten Werkzeugen und durchgeführten Prüfungen.....	8
6.2.1 Hardware	8
6.2.2 Software, assistive Technologien und Prüfwerkzeuge.....	9
6.3 Prüfung der Benutzerfreundlichkeit.....	9
7. Ergebnis der Überwachung.....	9
7.1 Beschreibung des Überwachungsergebnisses, einschließlich Messdaten	9
7.1.1 Erfüllungsgrad bezüglich der geprüften mobilen Anwendungen.....	9
7.1.2 Erfüllungsgrad bezüglich der geprüften Anforderungen.....	9
7.2 Qualitative Auswertung des Überwachungsergebnisses	10
7.2.1 Häufige Nichterfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen.....	10
7.2.2 Kritische Nichterfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen	10
8. Inanspruchnahme des Durchsetzungsverfahrens	10
9. Angaben über zusätzliche Maßnahmen.....	11
9.1 Entwicklungen bezüglich der Barrierefreiheit von mobilen Anwendungen.....	11
9.2 Erfahrungen und Erkenntnisse bezüglich der Barrierefreiheitsanforderungen.....	11
9.3 Konsultation mit dem Landes-Behindertenbeirat	12
10. Fazit	12

Anhang 1 – Entsprechung Überwachungsmethoden - Barrierefreiheitsanforderungen .	13
Entsprechungstabelle	13
1. Anforderungen der Tabelle A.2 des Anhangs A der EN 301 549	13
2. Barrierefreiheit von Dokumenten	16
3. Erklärung zur Barrierefreiheit.....	16
Anhang 2 – Überwachungsergebnis, einschließlich Messdaten	17
1. Erfüllungsgrad bezüglich der geprüften mobilen Anwendungen	17
2. Erfüllungsgrad bezüglich der geprüften Anforderungen.....	17
Impressum	22

1. Einleitung

Im ersten Überwachungszeitraum waren auch mindestens drei und höchstens zehn mobile Anwendungen¹ zu prüfen. Da für sie der erste Überwachungszeitraum aber erst am 23. Juni 2021² begann (und wie bei den Webseiten ebenfalls am 22. Dezember 2021 endete), wird das Ergebnis ihrer Überwachung in dieser Ergänzung zum Bericht vom 25. Juni 2021 über die Überwachung der Webseiten dargestellt.

2. Zusammenfassung des Berichts

Die Überwachungsstelle hat im ersten Überwachungszeitraum sechs mobile Anwendungen geprüft. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. September 2021.

Von den geprüften mobilen Anwendungen war keine barrierefrei.

Von den 104 Anforderungen der Tabelle A.2 des Anhangs A der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 – Version 2.1.2 (2018-08)³ waren 52⁴ auf keiner der geprüften mobilen Anwendungen anwendbar und wurden daher nicht geprüft. Die restlichen 52 geprüften Anforderungen wurden durchschnittlich zu rund 62 % erfüllt.

Fünf mobile Anwendungen erfüllten mindestens 2/3 der geprüften Anforderungen, eine mindestens die Hälfte, aber weniger als 2/3.

Das Ergebnis bewegt sich damit in etwa im Rahmen der bei der Überwachung von Webseiten getroffenen Feststellungen.

3. Beschreibung der Überwachungstätigkeit

3.1 Rechtsgrundlagen

Die Überwachung erfolgte auf der Grundlage der L-BGG-DVO, insbesondere ihrer §§ 9 bis 14 und der Anlage 2.

¹ Siehe Artikel 3 Absatz 3 Satz 3 und Anhang I Nummer 2.1.5 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1524 sowie § 19 Absatz 2 Satz 2 L-BGG-DVO.

² Siehe § 19 Absatz 2 Satz 1 L-BGG-DVO.

³ Im Folgenden EN 301 549.

⁴ In Tabelle A.2 des Anhangs A der EN 301 549 wird bei neun Anforderungen des Abschnitts 11 zwischen offener und geschlossener Funktionalität unterschieden. Da alle geprüften mobilen Anwendungen die Nutzung assistiver Technologien, wie z. B. einem Screenreader, unterstützten (sogenannte offene Funktionalität), war definitionsgemäß die Alternative der geschlossenen Funktionalität bei diesen Anforderungen in keinem Fall anwendbar. Drei dieser Anforderungen waren weder in ihrer offenen noch in der geschlossenen Funktionalität anwendbar. Würde man die zwei Varianten der übrigen sechs Anforderungen, die in der offenen Funktionalität anwendbar waren, als eine Anforderung ansehen, wären „bereinigt“ lediglich 46 Anforderungen anwendbar gewesen.

Die technischen Anforderungen an die Barrierefreiheit mobiler Anwendungen ergeben sich in Baden-Württemberg aus § 10 Absatz 1 Satz 2 L-BGG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 bis 4 BITV 2.0 sowie der EN 301 549.

Für die Überwachung mobiler Anwendungen sind gemäß der Tabelle A.2 des Anhangs A der EN 301 549 Anforderungen aus den Abschnitten 5, 6, 7, 11 und 12 der Norm maßgeblich.

Bei Dokumenten in einer mobilen Anwendung, die nicht in einem Web-Format (beispielsweise in der Programmiersprache „Hypertext Markup Language“, HTML) zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel ein Microsoft-Word-Dokument oder ein Dokument im Portable Document Format, PDF), ist zusätzlich Abschnitt 10 der EN 301 549 zu beachten. Bei PDFs ist ergänzend die DIN ISO 14289-1:2016-12 (PDF/UA-Standard) anzuwenden.

Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache sind gemäß § 4 BITV 2.0 bei mobilen Anwendungen nicht erforderlich.

3.2 Erstellung der Stichprobe

Die Stichprobe der im Überwachungszeitraum zu prüfenden mobilen Anwendungen wurde gemäß Anlage 2 Nummer 5 und 7 L-BGG-DVO erstellt. Dabei wurde im Wesentlichen wie bei der Erstellung der Stichprobe für die Überwachung der Webseiten vorgegangen. Ergänzend wurden die Suchmöglichkeiten im App Store von Apple und im Google Play Store genutzt.

Die Zusammensetzung der Stichprobe ist aus Nummer 5.1 des Berichts ersichtlich.

3.3 Ablauf des Überwachungsverfahrens

Der Ablauf des Überwachungsverfahrens entsprach im Wesentlichen der bei der Überwachung von Webseiten praktizierten Vorgehensweise.

Die mobilen Anwendungen wurden gemäß § 11 Nummer 1 L-BGG-DVO in Verbindung mit Nummer 3 der Anlage 2 L-BGG-DVO vertieft geprüft.

Die Prüfung der Anforderungen erfolgte in der Regel manuell.

Dokumente wurden nicht geprüft, da auf keiner der geprüften mobilen Anwendungen welche vorhanden waren.

Bezüglich der Erklärung zur Barrierefreiheit war zu prüfen, ob sie vorhanden und formal vollständig war. Eine entsprechende Prüfung erfolgte nicht, weil auf keiner der geprüften mobilen Anwendungen eine Erklärung vorhanden war.

Es wurden 52 von den insgesamt 104 Anforderungen der Tabelle A.2 des Anhangs A der EN 301 549 geprüft. Sie sind aus Anhang 1 des Berichts ersichtlich.

Die Prüfung wurde weitestgehend nach den unter <https://github.com/BIK-BITV/BIK-App-Test/tree/master/Prüfschritte/de> beschriebenen Prüfschritten durchgeführt.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen wurden durch eine zweite Person zum Zwecke der Qualitätssicherung in der Regel vollständig überprüft.

Die Bewertung der einzelnen Anforderungen und der Konformität der geprüften mobilen Anwendungen mit den anwendbaren und geprüften Anforderungen insgesamt erfolgte wie bei der Überwachung der Webseiten entsprechend den in der EN 301 549 vorgegebenen zwei Stufen mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“.

Die vertiefte Überwachung einer mobilen Anwendung dauerte durchschnittlich sechs Arbeitstage.

Die geprüften Bildschirmansichten wurden nach den Vorgaben in Anlage 2 Nummer 3.7 L-BGG-DVO ausgewählt.

Wie bei der Überwachung von Webseiten wurde auch hier das Vorgehen im Vorfeld bundesweit mit den Überwachungsstellen des Bundes und der anderen Länder abgestimmt.

4. Allgemeine Angaben

4.1 Zeitraum der Durchführung der Überwachung

Die Überwachung der mobilen Anwendungen wurde im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. September 2021 durchgeführt.

4.2 Für die Überwachung zuständige Stelle

In Baden-Württemberg ist die Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit, die bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Stuttgart angesiedelt ist, für die Überwachung der medialen Angebote öffentlicher Stellen des Landes zuständig.

Die Überwachung erfolgte ausschließlich durch die Beschäftigten der Überwachungsstelle.

4.3 Repräsentativität und Verteilung der Stichprobe

Auch bei der Auswahl der mobilen Anwendungen für die Stichprobe wurde auf eine vielfältige und repräsentative Verteilung gemäß den gesetzlichen Vorgaben⁵ geachtet. Es wurden häufig heruntergeladene mobile Anwendungen verschiedener Betriebssysteme in der jeweils neuesten Version berücksichtigt.⁶

Ferner wurde auch auf eine geografisch ausgewogene Verteilung und eine Berücksichtigung der verschiedenen Verwaltungsebenen des Landes und der in der L-BGG-DVO aufgeführten Dienstleistungen öffentlicher Stellen geachtet, soweit dies im Rahmen der Anzahl der einzubeziehenden Angebote möglich war.

Die genaue Verteilung der ausgewählten mobilen Anwendungen ist aus Nummer 5.1 des Berichts ersichtlich.

⁵ Siehe Anlage 2 Nummer 7.1 L-BGG-DVO.

⁶ Siehe Anlage 2 Nummer 7.2 bis 7.4 L-BGG-DVO.

5. Zusammensetzung der Stichproben

5.1 In der Stichprobe enthaltene mobile Anwendungen

Die Stichprobe des ersten Überwachungszeitraums enthielt zehn mobile Anwendungen.

Diese verteilten sich auf die Verwaltungsebenen des Landes wie folgt:

- Land: 3 (30 %)
- Stadt- und Landkreise: 3 (30 %)
- Gemeinden: 1 (10 %)
- sonstige öffentliche Stellen (nicht unter die vorstehenden Verwaltungsebenen fallende Stellen, zum Beispiel Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweck- und Regionalverbände, Kammern, juristische Personen des Privatrechts): 3 (30 %).

Auf die in Anlage 2 Ziffer 6.3 L-BGG-DVO genannten, von den öffentlichen Stellen des Landes erbrachten Dienstleistungen entfielen davon:

- Verkehr: 3 (30 %)
- Bildung: 2 (20 %)
- Freizeit und Kultur: 2 (20 %)
- Beschäftigung: 1 (10 %)
- Kommunale Einrichtungen: 1 (10 %)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung: 1 (10 %).

5.2 Zahl der überwachten mobilen Anwendungen

Von den genannten zehn mobilen Anwendungen wurden sechs vertieft geprüft.

Der Grund hierfür ist, dass sich die Prüfung aufgrund der strukturellen Besonderheiten der mobilen Anwendungen und einer fehlenden standardisierten Prüfmethode als zeitintensiv und komplex erwies. Zudem mussten bis spätestens Mitte Oktober 2021 die Ergebnisse der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik übermittelt werden, damit diese sie bei der Erstellung des Berichts der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission berücksichtigen konnte.

Die gesetzlich geforderte Mindestanzahl von drei mobilen Anwendungen wurde erreicht. Die vier nicht geprüften Anwendungen werden im nächsten Überwachungszeitraum geprüft.

5.3 Verteilung überwachter mobiler Anwendungen

Es wurden fünf mobile Anwendungen mit dem Betriebssystem iOS und eine mit dem Betriebssystem Android geprüft.

Drei der geprüften mobilen Anwendungen (50 %) wurden mehr als 100.000 Mal⁷ heruntergeladen, eine (16,66 %) mehr als 10.000 Mal, eine (16,66 %) mehr als 1.000 Mal und eine (16,66 %) mehr als 500 Mal.⁸

Die sechs geprüften mobilen Anwendungen verteilen sich auf die Verwaltungsebenen des Landes wie folgt:

- Land: 2 (33,33 %)
- Stadt- und Landkreise: 1 (16,66 %)
- Gemeinden: 1 (16,66 %)
- sonstige öffentliche Stellen (nicht unter die vorstehenden Verwaltungsebenen fallende Stellen, zum Beispiel Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweck- und Regionalverbände, Kammern, juristische Personen des Privatrechts): 2 (33,33 %).

Die geprüften mobilen Anwendungen verteilen sich folgendermaßen auf die in Anlage 2 Ziffer 6.3 L-BGG-DVO genannten, von den öffentlichen Stellen des Landes erbrachten Dienstleistungen:

- Verkehr: 3 (50 %)
- Bildung: 2 (33,33 %)
- Freizeit und Kultur: 1 (16,66 %).

Es wurde jeweils die neueste Version der mobilen Anwendungen aus dem Apple App Store beziehungsweise aus dem Google Play Store ausgewählt.

6. Korrelation mit Normen, technischen Spezifikationen und Instrumenten

6.1 Entsprechung Überwachungsmethoden mit Barrierefreiheitsanforderungen

Der Bericht enthält gemäß Anlage 3 Nummer 5 L-BGG-DVO eine Aufstellung in Form einer Entsprechungstabelle, aus der ersichtlich ist, wie mit den Überwachungsmethoden und durchgeführten Tests die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen geprüft wurde.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die Entsprechungstabelle als Anhang 1 des Berichts dargestellt. In ihr werden die geprüften Anforderungen der vertieften Überwachungsmethode und der Vorgehensweise bei der Prüfung der einzelnen Anforderungen gegenübergestellt.

6.2 Einzelheiten zu eingesetzten Werkzeugen und durchgeführten Prüfungen

6.2.1 Hardware

Es wurden folgende mobilen Endgeräte für die Prüfung verwendet:

- Samsung Galaxy S10
- Apple iPhone 11

⁷ Die Downloadzahlen beziehen sich nur auf die Daten aus dem Google Play Store. Beim App Store von Apple werden keine Downloadzahlen ausgewiesen.

⁸ Siehe Anlage 2 Nummer 7.2 L-BGG-DVO.

- Apple iPad Pro 11

6.2.2 Software, assistive Technologien und Prüfwerkzeuge

Auf den verwendeten mobilen Endgeräten wurde folgende Software genutzt:

Samsung Galaxy S10:

- Betriebssystem Android, Version 11
- Google Chrome, Version 91.0
- Screenreader TalkBack, Version 9.1

Apple iPhone 11:

- Betriebssystem iOS Version 14
- Google Chrome, Version 91.0
- Screenreader VoiceOver

Apple iPad Pro 11:

- Betriebssystem iOS, Version 14
- Google Chrome, Version 91.0
- Screenreader VoiceOver

6.3 Prüfung der Benutzerfreundlichkeit

Wie bei der Überwachung von Webseiten hat die Überwachungsstelle im ersten Überwachungszeitraum auch bei der Prüfung mobiler Anwendungen den Schwerpunkt auf die Prüfung der obligatorischen Anforderungen gelegt und deshalb die Benutzerfreundlichkeit auch hier nicht geprüft. Im zweiten Überwachungszeitraum ist auch eine Prüfung dieser fakultativen Anforderung vorgesehen.

7. Ergebnis der Überwachung

7.1 Beschreibung des Überwachungsergebnisses, einschließlich Messdaten

7.1.1 Erfüllungsgrad bezüglich der geprüften mobilen Anwendungen

Von den sechs geprüften mobilen Anwendungen hat keine alle geprüften Anforderungen erfüllt, aber auch keine alle nicht erfüllt. Der Erfüllungsgrad bezüglich der geprüften mobilen Anwendungen ergibt sich im Einzelnen aus Anhang 2, Nummer 1.

Fünf mobile Anwendungen, das heißt 83,3 % erfüllten mindestens 2/3 der auf der jeweiligen mobilen Anwendung geprüften Anforderungen. Eine mobile Anwendung (16,7 %) erfüllte mindestens die Hälfte, aber weniger als zwei Drittel der geprüften Anforderungen.

7.1.2 Erfüllungsgrad bezüglich der geprüften Anforderungen

Von den insgesamt 104 in der Tabelle A.2 des Anhangs A der EN 301 549 Anforderungen, waren 52 auf keiner der geprüften mobilen Anwendung anwendbar und wurden deshalb nicht geprüft.

Die 52 anwendbaren Anforderungen wurden insgesamt 245 Mal geprüft. Davon waren sie 153 Mal erfüllt (62,4 %) und 92 Mal nicht erfüllt (37,6 %).

Wie oft die einzelnen Anforderungen geprüft wurden ist detailliert aus Anhang 2, Nummer 2 ersichtlich.

7.2 Qualitative Auswertung des Überwachungsergebnisses

7.2.1 Häufige Nichterfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Die fünf am häufigsten nicht erfüllten Anforderungen waren:

Rang	Anforderungen
1	11.1.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt (6 Mal bemängelt)
2	11.1.3.2.1 Bedeutungsvolle Reihenfolge (6)
3	11.1.3.4 Ausrichtung (6)
4	11.2.1.1.1 Tastatur (6)
5	Erklärung zur Barrierefreiheit (6)

Damit waren nach der Tabelle B.2 des Anhangs B der EN 301 549 folgende Beeinträchtigungsgruppen am häufigsten betroffen:

Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen und Menschen mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft.

Bei den vier Prinzipien der IT-Barrierefreiheit waren am häufigsten betroffen.

- Wahrnehmbarkeit (32 Mal)
- Bedienbarkeit (25)
- Verständlichkeit (5)
- Robustheit (4)

7.2.2 Kritische Nichterfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Die Nichterfüllung war bei folgenden Anforderungen kritisch; das heißt, dass die bei diesen Anforderungen festgestellten Mängel die größten negativen Auswirkungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, die eine mobile Anwendung nutzen, haben:

Die Anforderung 11.2.1.1.1 Tastatur trat zwei Mal kritisch auf, die Anforderungen 11.2.1.2 Keine Tastaturfalle und 11.3.1.1.1 Sprache jeweils einmal.

Am stärksten betroffen waren damit nach der Tabelle B.2 des Anhangs B der EN 301 549 folgende Beeinträchtigungsgruppen: Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen und Menschen mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft.

Bei der kritischen Nichterfüllung war das Prinzip der Bedienbarkeit besonders betroffen.

In Kombination der häufigen und kritischen Nichterfüllung waren die Prinzipien der Wahrnehmbarkeit und Bedienbarkeit besonders betroffen.

8. Inanspruchnahme des Durchsetzungsverfahrens

Wie bei den Webseiten hat in Baden-Württemberg im ersten Überwachungszeitraum auch bezüglich der mobilen Anwendungen kein einziges Durchsetzungsverfahren stattgefunden.

9. Angaben über zusätzliche Maßnahmen

9.1 Entwicklungen bezüglich der Barrierefreiheit von mobilen Anwendungen

Aufgrund der geringen Anzahl der geprüften mobilen Anwendungen innerhalb des kurzen Zeitraums von drei Monaten kann keine Aussage zu Entwicklungen bezüglich ihrer Barrierefreiheit getroffen werden.

9.2 Erfahrungen und Erkenntnisse bezüglich der Barrierefreiheitsanforderungen

Es fiel auf, dass einige Anforderungen sowohl bei den Webseiten als auch bei den mobilen Anwendungen zu den am häufigsten bemängelten gehörten, wie z. B. 11.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt, 11.1.4.3 Kontrast (Minimum), 11.2.1.1.1 Tastatur, 11.2.4.4 Linkzweck (im Kontext) oder 11.2.4.7 Fokus sichtbar. Es handelt sich dabei um grundlegende, aus den Prinzipien der Wahrnehmbarkeit und Bedienbarkeit der Web Content Accessibility Guidelines 2.1 abgeleiteten Anforderungen an die Barrierefreiheit eines medialen Angebots. Dies deutet darauf hin, dass sich die durch die Überwachungsstelle im ersten Überwachungszeitraum festgestellten Mängel nicht ausschließlich auf eine Art medialer Angebote beschränken, sondern dass angebotsübergreifend Defizite bestehen.

Aufgrund der technischen Besonderheiten mobiler Anwendungen (insbesondere unterschiedliche Betriebssysteme, verschiedene responsive Darstellungsmöglichkeiten, keine oder nur unzureichende Analysewerkzeuge für die Identifizierung der betroffenen Anforderungen vorhanden, keine Quellcode-Analyse möglich, mehrere Prüfdurchläufe mit verschiedenen Kombinationen mit/ohne externer Tastatur und mit/ohne eingeschaltetem Screenreader) gestaltete sich die Prüfung der in der Regel identischen Anforderungen deutlich aufwändiger und komplexer als diejenige von Webseiten. Die Prüfung der speziellen, nur für mobile Anwendungen maßgeblichen Anforderungen des Abschnitts 11 der EN 301 549 bereitete zwar in der Regel keine größeren Schwierigkeiten. Allerdings existiert anders als bei der Prüfung von Webseiten für die Prüfung mobiler Anwendungen keine definierte und allgemein anerkannte standardisierte Prüfmethodik. Entsprechende Entwürfe werden gerade noch in Fachkreisen diskutiert. Die Überwachungsstelle hat sich weitestgehend daran orientiert. Sie musste aber aufgrund der noch nicht vollständig beschriebenen Prüfschritte darüber hinaus selbst Überlegungen zum Prüfverfahren anstellen, die sie mit anderen Überwachungsstellen und Fachleuten abgestimmt hat. Dies war zeitintensiv.

Da die EN 301 549 nicht allein für die Zwecke der Richtlinie (EU) 2016/2102 erstellt wurde, sondern auch bei öffentlichen Vergabeverfahren herangezogen wird, ergeben einzelne Anforderungen der Norm, die bei Vergaben relevant sind, für die Anwendung der Richtlinie in der Regel keinen Sinn. Dies gilt z. B. für einzelne Anforderungen aus den Abschnitten 5, 6 und 7 oder für die Varianten bezüglich geschlossener Funktionalität bei neun Anforderungen in Tabelle A.2 des Anhangs A der Norm. Es wird daher vorgeschlagen, für die Zwecke der Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/2102 eine eigene harmonisierte technische Norm zu veröffentlichen. Diese sollte auch in einfacher Sprache geschrieben sein und in einer barrierefreien Form veröffentlicht werden, damit sie auch für Laien und betroffene Personen zugänglich ist.

9.3 Konsultation mit dem Landes-Behindertenbeirat

Die Überwachungsstelle hat bei der Auswahl der zu überwachenden mobilen Anwendungen den Landes-Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertenbeirat) am 9. Juni 2021 konsultiert. Seine Einschätzung zu bestimmten Seiten und mehrere Vorschläge wurden bei der Erstellung der Stichprobe berücksichtigt. Dies gilt vor allem für die für eine Prüfung vorgeschlagenen mobilen Anwendungen von Verkehrsverbänden, die für die Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen eine besondere Relevanz haben.

10. Fazit

Bei der Überwachung mobiler Anwendungen wurden im Wesentlichen die gleichen Defizite beim Vollzug der Vorschriften über die Barrierefreiheit medialer Angebote wie bei den Webseiten festgestellt.

Auch hier hat die Tätigkeit der Überwachungsstelle zu einer Sensibilisierung der öffentlichen Stellen und der sie betreuenden IT-Unternehmen für das Thema und zu ersten Verbesserungen geführt. Aufgrund der kleinen Zahl geprüfter Angebote allerdings in geringerem Maße als bei Webseiten.

Anhang 1 – Entsprechung Überwachungsmethoden - Barrierefreiheitsanforderungen

Entsprechungstabelle

1. Anforderungen der Tabelle A.2 des Anhangs A der EN 301 549

Nummer	Anforderung/Vorgehensweise ⁹	Anwendbarkeit ¹⁰
1	5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen	nein
2	5.3 Biometrie	nein
3	5.4 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen während der Umwandlung	nein
4	5.5.2 Unterscheidbarkeit der bedienbaren Elemente	nein
5	5.6.1 Taktile oder auditorischer Status	nein
6	5.6.2 Visueller Status	nein
7	5.7 Tastenwiederholung	nein
8	5.8 Annahme eines zweifachen Tastenanschlags	nein
9	5.9 Gleichzeitige Benutzerhandlungen	nein
10	6.1 Audio-Bandbreite für Sprache	nein
11	6.2.1 Bereitstellung von RTT	nein
12	6.2.2 Anzeige von RTT	nein
13	6.2.3 Interoperabilität	nein
14	6.2.4 Reaktionsfähigkeit von RTT	nein
15	6.3 Anruferkennung	nein
16	6.5.2 Auflösung Punkt a)	nein
17	6.5.3 Bildfrequenz Punkt a)	nein
18	7.1.1 Wiedergabe der Untertitelung	nein
19	7.1.2 Synchronisation der Untertitelung	nein
20	7.1.3 Erhaltung der Untertitelung	nein
21	7.2.1 Wiedergabe der Audiodeskription	nein
22	7.2.2 Synchronisation der Audiodeskription	nein
23	7.2.3 Erhaltung der Audiodeskription	nein
24	7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription	nein
25	11.1.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt (offene Funktionalität)	ja
26	11.1.1.1.2 Nicht-Text-Inhalt (geschlossene Funktionalität)	nein
27	11.1.2.1.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet - offene Funktionalität)	nein
28	11.1.2.1.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet - geschlossene Funktionalität)	nein
29	11.1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)	nein

⁹ Soweit nicht anders beschrieben, ergibt sich die Vorgehensweise bei den einzelnen Anforderungen aus dem Verzeichnis der Prüfschritte, das unter <https://github.com/BIK-BITV/BIK-App-Test/tree/master/Pr%C3%BCfschritte/de> abrufbar ist.

¹⁰ Ein „ja“ in dieser Spalte bedeutet, dass die Anforderung bei mindestens einer der geprüften mobilen Anwendungen anwendbar war und geprüft wurde. Ein „nein“ bedeutet, dass die Anforderung bei keiner der geprüften mobilen Anwendungen anwendbar war und nicht geprüft wurde.

Nummer	Anforderung/Vorgehensweise⁹	Anwendbarkeit¹⁰
30	11.1.2.3.1 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet - offene Funktionalität)	nein
31	11.1.2.3.2 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet - geschlossene Funktionalität)	nein
32	11.1.2.4 Untertitel (live)	nein
33	11.1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet)	nein
34	11.1.3.1.1 Info und Beziehungen (offene Funktionalität)	ja
35	11.1.3.2.1 Bedeutungsvolle Reihenfolge (offene Funktionalität)	ja
36	11.1.3.3 Sensorische Eigenschaften	ja
37	11.1.3.4 Ausrichtung	ja
38	11.1.3.5 Eingabezweck bestimmen	ja
39	11.1.4.1 Benutzung von Farbe	ja
40	11.1.4.2 Audio-Steuererelement	nein
41	11.1.4.3 Kontrast (Minimum)	ja
42	11.1.4.4.1 Textgröße ändern (offene Funktionalität)	ja
43	11.1.4.4.2 Textgröße ändern (geschlossene Funktionalität)	nein
44	11.1.4.5 Bilder von Text (offene Funktionalität)	ja
45	11.1.4.10.1 Automatischer Umbruch (Reflow) (offene Funktionalität)	nein
46	11.1.4.10.2 Automatischer Umbruch (Reflow) (geschlossene Funktionalität)	nein
47	11.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast	ja
48	11.1.4.12 Textabstand	ja
49	11.1.4.13 Eingebledeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus	nein
50	11.2.1.1.1 Tastatur (offene Funktionalität)	ja
51	11.2.1.1.1 Tastatur (geschlossene Funktionalität)	nein
52	11.2.1.2 Keine Tastaturfalle	ja
53	11.2.1.4.1 Tastaturkürzel (offene Funktionalität)	ja
54	11.2.1.4.2 Tastaturkürzel (geschlossene Funktionalität)	nein
55	11.2.2.1 Zeitvorgaben anpassbar	ja
56	11.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden	ja
57	11.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert	ja
58	11.2.4.3 Fokus-Reihenfolge	ja
59	11.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)	ja
60	11.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)	ja
61	11.2.4.7 Fokus sichtbar	ja
62	11.2.5.1 Zeigergesten	ja
63	11.2.5.2 Abbruch der Zeigeraktion	ja
64	11.2.5.3 Beschriftung (Label) im Namen	ja
65	11.2.5.4 Betätigung durch Bewegung	ja

Nummer	Anforderung/Vorgehensweise⁹	Anwendbarkeit¹⁰
66	11.3.1.1.1 Sprache der Software (offene Funktionalität)	ja
67	11.3.1.1.2 Sprache der Software (geschlossene Funktionalität)	nein
68	11.3.2.1 Bei Fokus	ja
69	11.3.2.2 Bei Eingabe	ja
70	11.3.3.1.1 Fehlerkennzeichnung (offene Funktionalität)	ja
71	11.3.3.1.2 Fehlerkennzeichnung (geschlossene Funktionalität)	nein
72	11.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen	ja
73	11.3.3.3 Vorschlag bei Fehler	ja
74	11.3.3.4 Fehlererkennung (rechtlich, finanziell, Daten)	nein
75	11.4.1.1 Syntexanalyse	ja
76	11.4.1.2.1 Name, Rolle, Wert (offene Funktionalität)	ja
77	11.5.2.3 Verwendung von Barrierefreiheitsdiensten	ja
78	11.5.2.5 Objektinformationen	ja
79	11.5.2.6 Zeile, Spalte und Kopfzeilen	ja
80	11.5.2.7 Werte	nein
81	11.5.2.8 Label-Beziehungen	ja
82	11.5.2.9 Eltern-Kind-Beziehungen	ja
83	11.5.2.10 Text	ja
84	11.5.2.11 Liste der verfügbaren Handlungen	ja
85	11.5.2.12 Ausführung der verfügbaren Handlungen	ja
86	11.5.2.13 Nachverfolgung des Fokus und der Auswahlattribute	ja
87	11.5.2.14 Änderung des Fokus und der Auswahlattribute	ja
88	11.5.2.15 Änderungsbenachrichtigung	ja
89	11.5.2.16 Änderung von Zuständen und Eigenschaften	ja
90	11.5.2.17 Änderung von Werten und Text	ja
91	11.6.2 Keine Unterbrechung der Barrierefreiheitsfunktionen	ja
92	11.7 Benutzerpräferenzen	ja
93	11.8.1 Inhaltstechnologie	nein
94	11.8.2 Erstellung barrierefreier Inhalte	nein
95	11.8.3 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlungen	nein
96	11.8.4 Reparaturunterstützung	nein
97	11.8.5 Vorlagen	nein
98	12.1.1 Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen	nein
99	12.1.2 Barrierefreie Dokumentation	ja

Nummer	Anforderung/Vorgehensweise⁹	Anwendbarkeit¹⁰
100	12.2.2 Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen	nein
101	12.2.3 Effektive Kommunikation	ja
102	12.2.4 Barrierefreie Dokumentation	nein

2. Barrierefreiheit von Dokumenten

Nummer	Anforderung/Vorgehensweise	Anwendbarkeit
103	Barrierefreiheit von Dokumenten	nein

3. Erklärung zur Barrierefreiheit

Nummer	Anforderung/Vorgehensweise	Anwendbarkeit
104	Erklärung zur Barrierefreiheit Es wurde geprüft, ob eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden und vollständig war.	ja

Anhang 2 – Überwachungsergebnis, einschließlich Messdaten

1. Erfüllungsgrad bezüglich der geprüften mobilen Anwendungen

Anzahl geprüfte mobile Anwendungen	Alle geprüften Anforderungen erfüllt	Mindestens 2/3 der geprüften Anforderungen erfüllt	Mindestens 1/2 der geprüften Anforderungen erfüllt	Mindestens 1/3 der geprüften Anforderungen erfüllt	Weniger als 1/3 der geprüften Anforderungen erfüllt	Alle geprüften Anforderungen nicht erfüllt
6	0	5 (83,3 %)	1 (16,7 %)	0	0	0

2. Erfüllungsgrad bezüglich der geprüften Anforderungen

Nummer	Anforderung	Wie oft geprüft?	erfüllt	nicht erfüllt
1	5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen	0	0	0
2	5.3 Biometrie	0	0	0
3	5.4 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen während der Umwandlung	0	0	0
4	5.5.2 Unterscheidbarkeit der bedienbaren Elemente	0	0	0
5	5.6.1 Taktile oder auditorischer Status	0	0	0
6	5.6.2 Visueller Status	0	0	0
7	5.7 Tastenwiederholung	0	0	0
8	5.8 Annahme eines zweifachen Tastenanschlags	0	0	0
9	5.9 Gleichzeitige Benutzerhandlungen	0	0	0
10	6.1 Audio-Bandbreite für Sprache	0	0	0
11	6.2.1 Bereitstellung von RTT	0	0	0
12	6.2.2 Anzeige von RTT	0	0	0
13	6.2.3 Interoperabilität	0	0	0
14	6.2.4 Reaktionsfähigkeit von RTT	0	0	0
15	6.3 Anruferkennung	0	0	0
16	6.5.2 Auflösung Punkt a)	0	0	0
17	6.5.3 Bildfrequenz Punkt a)	0	0	0
18	7.1.1 Wiedergabe der Untertitelung	0	0	0

Nummer	Anforderung	Wie oft geprüft?	erfüllt	nicht erfüllt
19	7.1.2 Synchronisation der Untertitelung	0	0	0
20	7.1.3 Erhaltung der Untertitelung	0	0	0
21	7.2.1 Wiedergabe der Audiodeskription	0	0	0
22	7.2.2 Synchronisation der Audiodeskription	0	0	0
23	7.2.3 Erhaltung der Audiodeskription	0	0	0
24	7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription	0	0	0
25	11.1.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt (offene Funktionalität)	6	0	6
26	11.1.1.1.2 Nicht-Text-Inhalt (geschlossene Funktionalität)	0	0	0
27	11.1.2.1.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet - offene Funktionalität)	0	0	0
28	11.1.2.1.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet - geschlossene Funktionalität)	0	0	0
29	11.1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)	0	0	0
30	11.1.2.3.1 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet - offene Funktionalität)	0	0	0
31	11.1.2.3.2 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet - geschlossene Funktionalität)	0	0	0
32	11.1.2.4 Untertitel (live)	0	0	0
33	11.1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet)	0	0	0
34	11.1.3.1.1 Info und Beziehungen (offene Funktionalität)	6	4	2
35	11.1.3.2.1 Bedeutungsvolle Reihenfolge (offene Funktionalität)	6	0	6
36	11.1.3.3 Sensorische Eigenschaften	6	6	0
37	11.1.3.4 Ausrichtung	6	0	6
38	11.1.3.5 Eingabezweck bestimmen	1	1	0
39	11.1.4.1 Benutzung von Farbe	6	4	2
40	11.1.4.2 Audio-Steuererelement	0	0	0
41	11.1.4.3 Kontrast (Minimum)	6	1	5
42	11.1.4.4.1 Textgröße ändern (offene Funktionalität)	6	6	0
43	11.1.4.4.2 Textgröße ändern (geschlossene Funktionalität)	0	0	0
44	11.1.4.5.1 Bilder von Text (offene Funktionalität)	6	6	0

Nummer	Anforderung	Wie oft geprüft?	erfüllt	nicht erfüllt
45	11.1.4.10.1 Automatischer Umbruch (Reflow) (offene Funktionalität)	0	0	0
46	11.1.4.10.2 Automatischer Umbruch (Reflow) (geschlossene Funktionalität)	0	0	0
47	11.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast	6	1	5
48	11.1.4.12 Textabstand	1	1	0
49	11.1.4.13 Eingebledeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus	0	0	0
50	11.2.1.1.1 Tastatur (offene Funktionalität)	6	0	6
51	11.2.1.1.1 Tastatur (geschlossene Funktionalität)	0	0	0
52	11.2.1.2 Keine Tastaturfalle	6	5	1
53	11.2.1.4.1 Tastaturkürzel (offene Funktionalität)	6	6	0
54	11.2.1.4.2 Tastaturkürzel (geschlossene Funktionalität)	0	0	0
55	11.2.2.1 Zeitvorgaben anpassbar	1	1	0
56	11.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden	1	0	1
57	11.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert	6	6	0
58	11.2.4.3 Fokus-Reihenfolge	6	2	4
59	11.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)	6	1	5
60	11.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)	6	6	0
61	11.2.4.7 Fokus sichtbar	6	1	5
62	11.2.5.1 Zeigergesten	6	5	1
63	11.2.5.2 Abbruch der Zeigeraktion	6	6	0
64	11.2.5.3 Beschriftung (Label) im Namen	6	4	2
65	11.2.5.4 Betätigung durch Bewegung	2	2	0
66	11.3.1.1.1 Sprache der Software (offene Funktionalität)	6	4	2
67	11.3.1.1.2 Sprache der Software (geschlossene Funktionalität)	0	0	0
68	11.3.2.1 Bei Fokus	6	6	0
69	11.3.2.2 Bei Eingabe	3	2	1
70	11.3.3.1.1 Fehlerkennzeichnung (offene Funktionalität)	3	3	0
71	11.3.3.1.2 Fehlerkennzeichnung (geschlossene Funktionalität)	0	0	0

Nummer	Anforderung	Wie oft geprüft?	erfüllt	nicht erfüllt
72	11.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen	4	2	2
73	11.3.3.3 Vorschlag bei Fehler	3	3	0
74	11.3.3.4 Fehlervermeidung (rechtlich, finanziell, Daten)	0	0	0
75	11.4.1.1 Syntaxanalyse (offene Funktionalität)	1	1	0
76	11.4.1.2.1 Name, Rolle, Wert (offene Funktionalität)	6	2	4
77	11.5.2.3 Verwendung von Barrierefreiheitsdiensten	6	6	0
78	11.5.2.5 Objektinformationen	6	1	5
79	11.5.2.6 Zeile, Spalte und Kopfzeilen	1	1	0
80	11.5.2.7 Werte	0	0	0
81	11.5.2.8 Label-Beziehungen	5	3	2
82	11.5.2.9 Eltern-Kind-Beziehungen	1	1	0
83	11.5.2.10 Text	6	4	2
84	11.5.2.11 Liste der verfügbaren Handlungen	5	1	4
85	11.5.2.12 Ausführung der verfügbaren Handlungen	3	2	1
86	11.5.2.13 Nachverfolgung des Fokus und der Auswahlattribute	6	6	0
87	11.5.2.14 Änderung des Fokus und der Auswahlattribute	6	6	0
88	11.5.2.15 Änderungsbenachrichtigung	6	5	1
89	11.5.2.16 Änderung von Zuständen und Eigenschaften	3	2	1
90	11.5.2.17 Änderung von Werten und Text	6	6	0
91	11.6.2 Keine Unterbrechung der Barrierefreiheitsfunktionen	6	6	0
92	11.7 Benutzerpräferenzen	6	2	4
93	11.8.1 Inhaltstechnologie	0	0	0
94	11.8.2 Erstellung barrierefreier Inhalte	0	0	0
95	11.8.3 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlungen	0	0	0
96	11.8.4 Reparaturunterstützung	0	0	0
97	11.8.5 Vorlagen	0	0	0
98	12.1.1 Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen	0	0	0
99	12.1.2 Barrierefreie Dokumentation	1	1	0
100	12.2.2 Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen	0	0	0

Nummer	Anforderung	Wie oft geprüft?	erfüllt	nicht erfüllt
101	12.2.3 Effektive Kommunikation	2	2	0
102	12.2.4 Barrierefreie Dokumentation	0	0	0
103	Barrierefreiheit von Dokumenten	0	0	0
104	Erklärung zur Barrierefreiheit	6	0	6
	Gesamt	245	153 (62,4 %)	92 (37,6 %)

Impressum

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit
Adalbert-Stifter-Straße 105
70437 Stuttgart

ueberwachungsstelle@drv-bw.de

ueberwachungsstelle@drv-bw.de-mail.de

<https://bw-medial-barrierefrei.de/>